

Der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Leibniz Universität Hannover hat am 26.07.2017 die nachstehende Gebührenordnung für den konsekutiven, berufsbegleitenden Masterstudiengang Arbeitswissenschaft beschlossen. Das Präsidium hat die Gebührenordnung am 02.08.2017 gemäß § 37 Abs. 1 NHG genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in Kraft.

Gebührenordnung für den konsekutiven, berufsbegleitenden Masterstudiengang Arbeitswissenschaft

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Leibniz Universität Hannover hat am 26.07.2017 gemäß Ziff. 2.1.3 der Entgelt- und Gebührenordnung der Leibniz Universität Hannover für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Arbeitswissenschaft folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

¹Studierende des berufsbegleitenden Masterstudienganges Arbeitswissenschaft zahlen eine Gebühr in Höhe von 400,00 Euro für jedes Semester, in dem sie in diesem Studiengang eingeschrieben und nicht beurlaubt sind. ²Die Gebühr wird zusätzlich zum Semesterbeitrag der Leibniz Universität Hannover entrichtet und wird mit der Einschreibung in höheren Semestern mit der Rückmeldung fällig.

§ 2 Härtefall

¹In Härtefällen i. S. von Ziff. 2.2.4 der Entgelt- und Gebührenordnung der Leibniz Universität Hannover und in Bezug auf § 14, Abs. 2, Satz 1 NHG kann die Gebühr auf Antrag auf die Hälfte reduziert werden. ²Der Antrag ist mit der Bewerbung für den Studiengang oder in einem höheren Fachsemester zur Rückmeldung einzureichen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.